

## Unterstützung und Information:

IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch

Einrichtungen wie **IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch** unterstützen Unternehmen und Lehrlinge bei der Organisation der Auslandspraktika:

- › Beratung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- › Hilfe bei der Vorbereitung
- › Organisation des Aufenthalts
- › Bereitstellung von Fördermitteln für die Praktikumsdauer
- › Dokumentation der Auslandserfahrung

**Alle Praktika, die mit IFA absolviert werden, entsprechen sämtlichen Förderrichtlinien.**



Informationen erhalten Sie bei:

**IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch**

Schönrunner Straße 3/4 | 1040 Wien

+43 (0)1 3665544-0

info@ifa.or.at | www.ifa.or.at

 [www.facebook.com/Auslandspraktikum](https://www.facebook.com/Auslandspraktikum)

Quellen:

Bundesgesetz über die Berufsausbildung von Lehrlingen  
(Berufsausbildungsgesetz - BAG)

BGBl. Nr. 142/1969

Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz

Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz)

BGBl. Nr. 76/1985

Links:

[www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Stand: März 2018



## Auslandspraktikum für Lehrlinge

Anerkennung und Förderungen



## Auslandserfahrung wird immer wichtiger.

Mobil, flexibel und international versiert – so wünschen sich Unternehmen ihre MitarbeiterInnen. Deshalb ist ein Praktikum im Ausland während der Lehrzeit eine besondere Chance, mit internationaler Erfahrung beim Arbeitgeber zu punkten.

Bei diesen Auslandsaufenthalten lernen Lehrlinge viel mehr als nur andere Länder, Leute und Kulturen kennen. Sie können sich neue Arbeitsmethoden und -techniken in einer anderen Umgebung aneignen und verbessern gleichzeitig ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Die Förderung von Auslandsaufenthalten ist eine Investition in das Unternehmen!



Bilder: © istockphoto

## Wann wird ein Auslandspraktikum als Teil der Ausbildung anerkannt?

Auslandspraktika während der Lehrzeit werden als Teil der Lehrlingsausbildung anerkannt. Und zwar **bis zu sechs Monate pro Lehrjahr - vorausgesetzt die Inhalte des Praktikums entsprechen dem Berufsbild.**

**Lehrlinge** bleiben während der Auslandspraktika in Österreich sozialversichert und erhalten weiterhin die Lehrlingsentschädigung vom Lehrbetrieb.

**Lehrberechtigte** müssen der Lehrlingsstelle die Teilnahme des Lehrlings an einem Auslandspraktikum spätestens vier Wochen nach Abschluss melden, damit dieses als Teil der Lehrlingsausbildung anerkannt werden kann.

## Förderung: Reise, Aufenthalt & Sprachkurs

Reise und Aufenthalt werden finanziell von der EU, dem österreichischen Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftskammern unterstützt. Lehrlinge können weiters eine Förderung für ein Taggeld erhalten. Und zwar für die Dauer des beruflichen Auslandsaufenthalts, für jeden Praktikums- und jeden Sprachkurstag. Erfahrungsgemäß decken die Unterstützungen zumeist die Aufenthaltskosten für das Praktikum.

**Gut zu wissen:** Für den Zeitraum, in dem Lehrlinge ihr Praktikum/ihren Sprachkurs im Ausland absolvieren, können Betriebe die Rückerstattung der Lehrlingsentschädigung beantragen.

## Wer kann eine Förderung der Lehrlingsentschädigung beantragen?

**Lehrbetriebe** (gemäß Berufsausbildungsgesetz bzw. Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz), die ihren Lehrlingen während der Lehrzeit ein berufsbezogenes Auslandspraktikum ermöglichen.

Ausgenommen von der Förderung sind Gebietskörperschaften und politische Parteien.

Nicht gefördert werden außerdem überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

## Was umfasst die Förderung?

Lehrbetriebe bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung ersetzt und zwar für jenen Zeitraum, in dem der Lehrling für einen Sprachkurs und/oder ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freigestellt wird.

Wird das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt.

### Weiters wird gefördert:

- Aufenthaltskosten des Lehrlings\*
- Die Kosten des Sprachkurses
- Die Kosten der jeweils einmaligen An- und Abreise zwischen Wohn- oder Beschäftigungsort des Lehrlings und dem Ort des Sprachkurses/des Praktikums im Ausland
- Die Höhe der Förderung ist mit den im Programm Erasmus+ festgelegten maximalen Förderbeträgen gedeckelt.
- Schließlich erhält der Lehrling eine Prämie von 15 Euro pro Aufenthaltstag im Ausland.

\*) Gilt für die Dauer des Auslandspraktikums bzw. des Sprachkurses im Ausland.

Weitere Informationen zu Förderungen erhalten Sie hier:

[www.ifa.or.at/neue-foerderungen-fuer-sprachkurse-im-ausland/](http://www.ifa.or.at/neue-foerderungen-fuer-sprachkurse-im-ausland/)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

## Berufsschule

Fällt ein Teil des Auslandspraktikums in einen Zeitraum mit Berufsschulpflicht, so ist bei der Schulleitung um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht anzusuchen.